

Antragsteller/Firma (Name, Adresse, e-Mail, Tel.)

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Abs. 1 StVO
und § 29 Abs. 3 StVO

zur Durchführung von
Großraum- und Schwertransporten

mit privater Begleitung

Zuständige Behörde:

**Schwalm-Eder-Kreis
Der Landrat
Straßenverkehrsbehörde
34574 Homberg (Efze)**

verkehr@schwalm-eder-kreis.de

VEMAGS-Nummer		Anzahl Fahrten:
Transportzeitraum	Beginn:	Ende:
Ladung		
Fahrtstrecke (Roadbook ist als pdf-Datei per E-Mail zu übersenden)		
Hinweis: Roadbooks für die Fahrtstrecke AS Homberg (Efze) – B 323 – B 254 – B 253 – AS Wabern – A 49 – AS Fritzlar – L 3150 – L 3214 – B 450 und umgekehrt liegen der Straßenverkehrsbehörde vor!		
Für jeden Verwaltungshelfer sind bei der ersten Beantragung Farbkopien des Personalausweises, des Führerscheines, des BF 3-Berechtigungsausweises sowie ein Nachweis der Haftpflichtversicherung als Verwaltungshelfer (10 Mio. € Deckungssumme) in <u>Papierform</u> vorzulegen. Termine für die Einweisung in die Fahrtstrecke/Verpflichtung als Verwaltungshelfer sind mit der Straßenverkehrsbehörde zu vereinbaren. (Tel. 05681 – 775-383 o. 391)		

Erklärung:

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind oder mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Weiterhin wird versichert, dass die Fahrer/-innen der privaten Begleitfahrzeuge als Verwaltungshelfer/-innen des Schwalm-Eder-Kreises verpflichtet sind und auf der Fahrtstrecke eingewiesen wurden. Die Einweisung ist während des Transports mitzuführen.

Hinweis:

Die verkehrsbehördliche Anordnung ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Gestattung/Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13, 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.schwalm-eder-kreis.de/Verwaltung/Organisationsplan.htm/Aemter/30-5-1-Allgemeine-Verkehrsangelegenheiten.html>?. Ebenfalls können Sie auf Nachfrage bei Ihrem Sachbearbeiter einen Ausdruck erhalten.